

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr Matthias TSCHIRF Mag.. Wolfgang GERSTL (beide ÖVP), Heinz-Christian STRACHE und Rudolf STARK (beide FPÖ), eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 13.12.2001 zu Post 2 der Tagesordnung, betreffend Änderung des Vergnügungssteuergesetzes 1987

Die Möglichkeit für Veranstalter abweichend von dem generellen Steuersatz von 15% (nur) eine weitere Tanzveranstaltung im Jahr zu einem Steuersatz von 10% auszurichten, erscheint für viele kleinere (darunter viele nicht-kommerzielle) Veranstalter nicht ausreichend. In diesem Zusammenhang ist es geboten, vier zusätzliche Veranstaltungen zum begünstigten Steuersatz ausrichten zu können anstatt der im gegenständlichen Entwurf vorgesehenen einen einzigen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

§ 30d Abs. 2 der  
Magistratsdirektion der Stadt Wien

**ABGELEHNT**

Eing. ...

**Abänderungsantrag:**

439/LAT/01

Der Landtag wolle beschließen:

Geschäftsbereich Landtag, Gemeinderat,  
Landvolkberatung und Stadtsenat

Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird, ist folgende Änderung vorzunehmen:

§ 8 Abs. 2 lautet wie folgt:

(2) Abweichend von Abs. 1 ist auf Antrag viermal im Kalenderjahr bei fristgerechter Anmeldung der Veranstaltung die Steuer auf 10vH des Entgeltes mit Ausnahme der Steuer nach § 3 Abs. 2 zu ermäßigen.

Wien, 13.12.2001

*Heinz-Christian Strache*  
*Rudolf Stark*

*Matthias Tschirf*